

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1072/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
17.08.2017

**Änderung stimmberechtigtes Mitglied Unterausschuss "Kindertageseinrichtungen"**

Genaue Fassung:

Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. benennt Frau Manuela Kocksch (bisher Stefan Hoppe) zum stimmberechtigten Mitglied des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1140/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
17.08.2017

Erstellung einer Stadtratsvorlage zur Beschlussfassung - Änderung Satzung des  
Jugendamtes

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die 6. Änderung der Satzung des Jugendamtes gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1337/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
17.08.2017

**Anerkennung des "Spirit of Football e.V." als Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Genaue Fassung:

**Der Träger "Spirit of Football e.V." wird gemäß § 75 SGB VIII als freier Träger der Jugendhilfe im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt anerkannt.**

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1389/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
17.08.2017**

**Beschluss über die Erstellung einer Stadtratsvorlage als Ergebnis zur Revision der  
Entgeltordnung**

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, eine Vorlage zu erstellen, um den in der Anlage 1 befindlichen Entwurf der neuen einheitlichen Entgeltordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Für die Entscheidungsvorlage sind folgende Termine zur Auslegung und Vorberatung zu berücksichtigen:
  - bis 29.09.17: öffentliche Auslegung und Beteiligung der Elternbeiräte
  - 24.10. – Sitzung Unterausschuss Entgeltordnung: Vorberatung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - 03.11. – Sitzung Jugendhilfeausschuss: Vorberatung
  - 15.11. – Sitzung Stadtrat: Beratung und Beschlussfassung
  - 01.01. – geplantes Inkrafttreten
3. In der Entscheidungsvorlage sind weiterhin folgende Beschlusspunkte aufzunehmen:
  - a. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die in der Anlage 1 befindliche "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" mit dem Ziel, in allen Betreuungsverhältnissen sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte zu ermöglichen.
  - b. Diese Entgeltordnung soll für alle Betreuungsverhältnisse in Erfurt eine einheitliche Berechnungsgrundlage für Elternentgelte schaffen. Der Stadtrat appelliert an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen, diese Entgeltordnung in gleicher Weise anzuwenden.
  - c. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu der Entgeltordnung eine Erläuterung für Eltern zu erstellen, die die Anwendung erklärt und die Berechnungen für Eltern, Kita-Leitungen und freie Träger nachvollziehbar darstellt. Die Entgeltordnung und Erläuterungen sind den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und auf dem Portal der Stadtverwaltung zu veröffentlichen.
  - d. Für die beschlossene Entgeltordnung ist eine Revision vorzunehmen. Folgende Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:
    - i. Die Revision liegt in Verantwortung des Jugendhilfeausschusses. Dieser beauftragt mit der Überprüfung ein geeignetes Gremium, in

dem der Stadtelternbeirat, das Jugendamt, die Kämmerei, die im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertreter der Freien Träger und der AG nach §78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten stimmberechtigte Mitglieder sind. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat bis zum III. Quartal 2019 vorzulegen.

- ii. Die Prüfung beinhaltet insbesondere:
  1. Eine Einschätzung zur Umsetzung der einheitlichen Entgeltordnung, die für alle Betreuungsverhältnisse sozial gerechte, faire und nachvollziehbare Entgelte ermöglicht, um eine Beitragsgerechtigkeit in Erfurt herzustellen
  2. Die Höhe der unter Absatz 2.7 aufgeführten pauschalen Absetzungstatbestände ist auf Angemessenheit hin zu prüfen. Dabei sind insbesondere mögliche Gesetzesänderungen im Rahmen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsordnung (ThürHortkBVO) zu berücksichtigen.
  3. Die Freibeträge in Ziffer 2.8 der Entgeltordnung sind auf die Angemessenheit bzgl. der zum Zeitpunkt der Revision aktuell gültigen Regelsätze in Anlehnung an §90 SGB VIII zu prüfen.
  4. Die derzeitige Differenzierung des Kitabeitrages nach Altersgruppen gem. Abs. 3.1. KitaEO ist, nach Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG), erneut auf Vereinheitlichung der Altersstruktur bzw. auf eine mehrstufigere, aufwandsorientiertere Differenzierung zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1479/17 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
17.08.2017

**Benennung beratende Mitglieder im Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"**

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss benennt folgende Vertreter der AG „Ambulante flexible Hilfen“ zu beratenden Mitgliedern sowie folgende stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses in den Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung".

	<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter/-in</i>	<i>2. Stellvertreter/-in</i>
<i>nach Beschlusspunkt 1a</i>			
1	Yvonne Hager	Kevin Groß	Denny Möller
3	Stefan Hailer	Konstantin Fuchs	
5	Stefanie Hantke	Jutta Czifrik	
<i>nach Beschlusspunkt 1b</i>			
6	Jens Uhlig	Alexander Brettin	Thomas Volland
<i>nach Beschlusspunkt 1d</i>			
11	Jens Peter Konrad	Mandy Blechschmidt	Beate Kühnel

## 6. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - in der Neufassung vom 15. März 1996 (BGBl. I S. 477), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 4. November 2016 (BGBl. I S. 2460) der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009 (GVBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 526) und auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der Fassung der Neube-kanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am XXXXX (Beschluss zur Drucksache Nr. 0000/17) folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes beschlossen

### Artikel 1: Änderungen

- **der §8 (2) wird wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):**

j) die Kreiselternvertretungen der Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen;

k) die Kreisschülervertretungen der Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, , Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Förderschulen und dem Schülerparlament;

- **der §8 (2) wird ergänzt:**

n) Tagesmütter Erfurt e.V.

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.